

# Auszug aus der Schwäbischen Zeitung

vom 22.09.2018

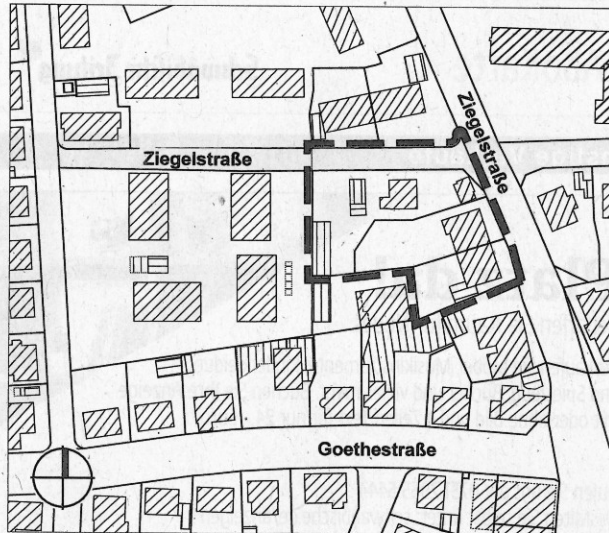
Stadt  
Ravensburg

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 19.09.2018 dem geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

## "Ziegelstraße 50 und 52"

vom 08.05.2018/29.08.2018 zugestimmt und beschlossen, diesen gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) **erneut öffentlich auszulegen**.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im nachstehenden unmaßstäblichen Übersichtsplan schwarz gestrichelt umrandet:



Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich textlicher Festsetzungen, örtlicher Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung und der Begründung sowie der geänderte Vorhaben- und Erschließungsplan werden in der Zeit von **01.10.2018 bis einschließlich 07.11.2018 im Technischen Rathaus, Salamanderweg 22, EG, Foyer** (behindertengerechter Zugang an der Gebäudeseite rechts vom Haupteingang) in Ravensburg während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses zur öffentlichen Einsichtnahme nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) **erneut ausgelegt**.

Die **Begründung** enthält insbesondere Untersuchungen zu den Schutzgütern/Themen

- Raumordnung/Regionalplan/Landesentwicklungsplan
- Verkehr/Parken/Lärmimmissionen/Straßenlärm/Schall-/Lärmschutz
- Natur/Artenschutz/Tiere/Pflanzen/Schutzgebiete (Bäume/Sträucher; Vögel wie Sperlinge, Zauneidechsen, Insekten; Lärm- und Lichtimmissionen durch die Straße; Fließgewässer "Schussen"/FFH-Gebiet "Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute (Nr. 8223-311)
- Landschaft/Flächen/Versiegelung
- Mensch/Erholung (Freiflächen als Erholungsflächen)
- Boden/Geotechnik
- Wasser/Grundwasser/Oberflächengewässer/Versickerung/Entwässerung
- Luft/Klima/Energie/energieeffizientes Bauen (wie Kaltluftströme)
- Kultur – und sonstige Sachgüter (wie Denkmalschutz)

Außerdem sind folgende **umweltbezogene Informationen** verfügbar:

- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen
  - Regionalplanung/Raumordnung
  - Boden/Geotechnik/Geotopschutz/Bergbau/mineralische Rohstoffe
  - Wasser/Grundwasser/Oberflächengewässer/ Starkregensrisikoversorge
  - Erschließung/ Brandschutz
  - Naturschutz/Tiere/Artenschutz/Pflanzen/Bäume (Vögel, Höhlenbrüter, Fledermäuse, Totholzkäfer; Begrünung Flachdächer; Bäume/Sträucher; eine alte Fichte sowie eine alte Atlas-Zeder (*C. atlantica* var. *glauca*), Baumschutz)
- Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zu den Themen
  - Erschließung/Verkehr/Parken/Straßenbeleuchtung
  - Grundwasser/Grundwasserschwankungen/Baugrund/Geotechnik
  - Staub-/Lärmimmissionen/Verkehrs-/Gewerbelärm
  - Pflanzen/Bäume/Pflanzgebote
- Artenschutzrechtlicher Kurzbericht, Büro Sieber, Lindau, vom 18.01.2016 (Vögel, z.B. Gebäudebrüter, Haussperling, Rabenkrähe; Fledermäuse; Eidechsen; Anbringen von Nisthilfen)
- Schalltechnische Untersuchung, Büro Sieber, Lindau, vom 28.08.2018 (Ermittlung/Bewertung der Verkehrslärm-Immissionen der Ziegelstraße bzw. des Gewerbelärms/ der Schallemissionen der Tiefgarage; Bewertung von aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen)
- Geotechnischer Bericht, BauGrund Süd, Bad Wurzach, vom 03.11.2016 (Untersuchung der geologischen und hydrogeologischen Beschaffenheit des Untergrunds im Baufeld und gründungstechnische Bewertung)

Im Übrigen liegen die wesentlichen Inhalte und Ziele des noch abzuschließenden Durchführungsvertrags aus, u.a. umweltbezogene Inhalte zu den Themen Stellplätze/Verkehr/Erschließung/öffentliche Verkehrsflächen, Grünflächen/Pflanzgebote/Artenschutz (Minimierungs- und Ersatzmaßnahmen: Sperlingskoloniehäuser, Ersatzquartiere für Höhlen- oder Halbhöhlenbrüter, Insektenschutz, Regelungen zu Rodungen), Dach-/Tiefgaragenbegrünung, Freianlagenentwurfsplanung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es können Stellungnahmen nur zu den geänderten / ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfs abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 BauGB). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Erläuternder Hinweis: Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechend angepasst.

### Allgemeine Hinweise:

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher i.d.R. alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken. Die Planunterlagen können im Zeitraum der jeweiligen Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Ravensburg unter [www.ravensburg.de](http://www.ravensburg.de) unter Wirtschaft, Planen & Bauen / Bauleitplanverfahren / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

gez. Dirk Bastin, Bürgermeister